

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 23. August 2023 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Haidershofen. Die Einladung erfolgte am 3. August 2023 durch Einzelladung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Michael Strasser

Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Vz-Bgm ⁱⁿ Fürst Monika | 12. GR Viertelmayr-Adelberger Christian |
| 2. gf. GR Pittersberger Andreas | 13. GR Heinzlreiter Katharina |
| 3. gf. GR Steiner Ulrich | 14. GR Stöffelbauer Karl |
| 4. gf. GR Hadeyer Roland | 15. GR Rinner Josef |
| 5. gf. GR Ratzberger Harald | 16. GR Brandecker Karl |
| 6. GR Gölzner Gabriele | 17. GR Bruckner Gerhard |
| 7. GR Mandl Katrin | 18. GR Aistleitner Kerstin |
| 8. GR Niedermayr Ferdinand | 19. GR Mühlberghuber Siegfried |
| 9. GR Gölzner Reinhard | 20. GR Holländer Patrick Rene |
| 10. GR Oberradter Martin | |
| 11. GR Schachermayr Christoph | |

Entschuldigt abwesend: gf. GR Brandstetter Theresa
GR Reitbauer Franz

Sonstige Anwesende: 2 Personen

Schriftführer: Gerald Oberleitner

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Verlauf der Sitzung

Herr Bgm. Michael Strasser eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bürgermeister Strasser informiert, dass der Tagesordnungspunkt 3 Beratung über eine Berufung gegen den Bescheid der Vizebürgermeisterin der Gemeinde Haidershofen betreffend die Feststellung einer Privatstraße mit Öffentlichkeitscharakter“ laut §47 Absatz 1 der NÖ Gemeindeordnung nicht öffentlich“ behandelt werden muss.

1) Verlesung, Genehmigung und Fertigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 12.06.2023:

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 12.06.2023 ist den Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen. Das Protokoll wird ohne Einwände vom Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

2) Beratung und Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Gemeindeprüfungsausschusses:

Es wurde bis zur Gemeinderatssitzung keine Gemeindeprüfungsausschusssitzung abgehalten, daher entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

3) Beratung und Beschlussfassung über eine Berufung gegen den Bescheid der Vizebürgermeisterin der Gemeinde Haidershofen betreffend die Feststellung einer Privatstraße mit Öffentlichkeitscharakter:

Die Vizebürgermeisterin und die beiden Gäste werden gebeten, den Raum zu verlassen – dieser Tagesordnungspunkt wird nicht öffentlich behandelt.

4) Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Errichtung von Energiegemeinschaften im Gemeindegebiet:

Im Gemeindegebiet von Haidershofen sollen zwei Energiegemeinschaften gegründet werden. Eine Energiegemeinschaft "Vestenthal" auf Trafoebene und eine Energiegemeinschaft "Haidershofen/Dorf an der Enns" auf Ebene des Umspannwerkes Ernsthofen. Die Umsetzung der Energiegemeinschaft "Vestenthal" ist in der Praxis einfacher, sie kann auf Vereinsbasis gegründet werden. Der Bürgermeister wird bei der Gemeinderatssitzung aufgefordert, den Verein zu gründen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Bürgermeister mit der Vereinsgründung beauftragt wird und die Energiegemeinschaften wie vorgeschlagen umgesetzt werden.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel des Kommunalen Investitionsprogrammes 2023:

2022 hat die Bundesregierung das zweite Kommunale Investitionsprogramm aufgelegt. Die Gemeinde Haidershofen kann über dieses Programm insgesamt 386.880 Euro abholen. 50 Prozent der Mittel können für §5 Investitionsprojekte verwendet werden. Diese Mittel sollen zur Gänze für die Generalsanierung des Tennisplatzes verwendet werden. Die restlichen 50 Prozent der Mittel müssen für §2 Umwelt- und Klimamaßnahmen verwendet werden. Rund 40.000 Euro sollen in den Neubau des Geh- und Radweges Dorf an der Enns fließen. Der Rest soll für den Ausbau von PV-Anlagen verwendet werden. Eine genaue Übersicht liegt dem Protokoll bei.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Mittel des Kommunalen Investitionsprogrammes 2023 in der vorgelegten Form einzusetzen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise beim Güterweg Burg:

2021 wurde der Güterweg Burg verlegt, damit die Felder besser bewirtschaftet werden können. Der Gemeinderat hat der Verlegung zugestimmt. Durch die Extremwetterereignisse 2022 kam es am Loderleiten-Graben zu Rutschungen bzw. Vermurungen. Der Güterweg sollte saniert und gesichert werden. 2023 kam es vor Baubeginn am 15.4. zu erneuten Rutschungen durch ein Starkregenereignis. Nach einer Begehung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung und dem Geologen des Landes Niederösterreich wurde der Schaden als Katastrophenschaden eingestuft. Nun benötigt es ein Projekt, um das Ganze als Katastrophenschaden einreichen zu können. Das Ziviltechnikbüro alpin.consulting Tiwald soll mit der Generalplanung beauftragt werden. Die Planung bis zur Fördereinreichung für den Katastrophenfond beträgt 13.061,76 EURO inkl. USt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Ziviltechnikbüro alpin.consulting Tiwald mit der Generalplanung des Projektes zu beauftragen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Güterweges Kellerberg:

Das Land Niederösterreich hat der Gemeinde Haidershofen für die Sanierung von Güterwegen zusätzliche Mittel in der Höhe von 50.000 EURO zugesagt. Die langjährig geplante Sanierung des Güterweges Kellerberg (Zufahrt Guttenbrunner/Fürst) kann somit umgesetzt werden. Das Angebot des Unternehmens Swietelsky beläuft sich auf 50.820,30 Euro inkl. USt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Angebot in vorgelegter Form anzunehmen und das Unternehmen Swietelsky AG (Haag) zu beauftragen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8) Beratung und Beschlussfassung über das Übereinkommen zur Errichtung von Nebenanlagen außerhalb von Ortsgebieten auf öffentlichem Gut des Landes NÖ:

Seitens des Landes NÖ wird der Errichtung der Nebenanlagen (Busbucht u. Aufstellfläche) außerorts durch und auf Kosten der Gemeinde zugestimmt. Die errichteten Nebenanlagen (Busbucht u. Aufstellfläche) außerorts verbleiben in Erhaltung, Betrieb, Verwaltung einschließlich Winterdienst somit im Eigentum der Gemeinde. Dazu muss ein Übereinkommen im Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, das vorgelegte Übereinkommen zur Errichtung von Nebenanlagen außerhalb von Ortsgebieten auf öffentlichem Gut des Landes NÖ anzunehmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessung und den Ankauf von Grundstücksflächen für die Adaptierung von Bushaltestellen in der KG Sträußl:

Für die Errichtung und Adaptierung der Bushaltestelle Sträußl/Stangl wurde einerseits eine Vermessung durchgeführt, andererseits muss die Gemeinde Grundstücksflächen entgeltlich ins Öffentliche Gut übernehmen. Bei der Bushaltestelle Sträußl/Stangl in Fahrtrichtung Kürnberg (Vermessungskurrende GZ 81107-3) entspricht dies einer Fläche von 20 m² zu einem Preis von 400 Euro.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vermessungskurrende GZ 81107-3 in der vorgelegten Form anzunehmen und den vorgeschlagenen Kostenersatz für die Übernahme ins öffentliche Gut zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung von öffentlichem Gut und die Übergabe in das private Eigentum in der KG Haidershofen:

In der Zellhofersiedlung soll eine Grundstücksgrenze bereinigt werden. Aktuell geht diese durch eine Hecke der Fam. Herbert und Petra Liedlbauer. Die Vermessungskurrende GZ 81246 liegt vor und wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die neue Grundstücksgrenze soll entlang des Randsteines verlaufen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vermessungskurrende GZ 81246 in der vorgelegten Form anzunehmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien Nachmittags-, Mittags- und Ferienbetreuung bzw. die Richtlinien in der TBE Kunterbunt:**
 Vergangenes Jahr wurden die Richtlinien Nachmittags-, Mittags- und Ferienbetreuung bzw. die Richtlinien in der TBE Kunterbunt neu erstellt. Durch die Kindergartenoffensive des Landes Niederösterreich wird die TBE am Vormittag kostenlos. Es können nur noch für die Nachmittagsbetreuung Elternbeiträge eingehoben werden. In der Kleinregion Mostviertel Ursprung hat man sich auf gemeinsame Sätze einigen können. Dahingehend werden die Richtlinien adaptiert. Die Richtlinien wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
- Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die neuen Richtlinien zu beschließen.
- Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die neuen Gebühren zur Benützung von Gemeindeeinrichtungen:**
 Die Gebühren für die Benützung des Hallenbades der NÖMS Haidershofen wurden seit Jahren nicht mehr angepasst. In einer Sitzung der Kleinregion Mostviertel Ursprung wurden die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen besprochen und vereinheitlicht. Das nächstgelegene Hallenbad in der Volksschule in St. Ulrich verlangt für jede Benützung eine Reinigungspauschale, die aktuell im Hallenbad in Haidershofen noch nicht einberechnet wird. Daher wird nun vorgeschlagen, die Gebühr von 20 Euro pro Stunde auf 30 Euro zu erhöhen.
- Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gebühren für die Benützung des Hallenbades auf 30 Euro pro Stunde anzuheben.
- Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
- 13) Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Unterstützung von Schwimmkursen:**
 Bisher wurde das Hallenbad der NÖMS Haidershofen für den Schwimmkurs des Elternvereines kostenlos zur Verfügung gestellt. Die neuen Gebühren sollen aufgrund der Kostenwahrheit in Zukunft verrechnet werden. Im Gegenzug soll es die Möglichkeit geben, dass sich Eltern, die ihren Wohnsitz in Haidershofen haben, die Mehrkosten von 30 Euro pro Kind bei der Gemeinde als Förderung in Form von Gemeindegutscheinen zurückholen können.
- Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Förderung des Schwimmkurses des Elternvereines auf 30 Euro pro Kind festzusetzen.
- Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
- 14) Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzanschaffung des Antriebsmotors des Klärbeckens III bei der Kläranlage in Hainbuch:**
 Der Antriebsmotor des Klärbeckens III bei der Kläranlage Hainbuch muss getauscht werden. Eine Reparatur wäre vergleichsweise teuer. Die Ersatzanschaffung beträgt 18.706,00 Euro.
- Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Ersatzanschaffung zu tätigen.
- Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
- 15) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Förderverträgen:**
 Der NÖ Wasserwirtschaftsfond hat der Gemeinde Haidershofen die Förderverträge für die Projekte Leitungskataster, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung zugeschickt. Die beiden Förderverträge wurden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
- Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Förderverträge des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in vorliegender Form anzunehmen.
- Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung eines Gemeinderatsbeschlusses:

Am 10. Mai 1999 wurde ein Gemeinderatsbeschluss gefasst, dass Liegenschaften, die nicht bewohnt werden, von der Kanalgebühr befreit werden können. Dieser Beschluss soll aufgrund von Rechtswidrigkeit aufgehoben werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Mai 1999 aufzuheben.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

17) Beratung und Beschlussfassung über die Vorgangsweise bei der Förderung von sozialen Härtefällen betreffend Gemeindegebühren:

Am 3.12.1980 hat der Gemeinderat beschlossen, dass soziale Härtefälle in Form von Ausgleichszulagen- oder Sozialhilfebezieher vom Bürgermeister von den Gemeindegebühren befreit werden können. Dieser Beschluss soll aufgehoben werden. In Zukunft soll es aber dennoch bei sozialen Härtefällen im Einzelfall mit Beschluss des Gemeindevorstandes möglich sein, die Gemeindegebühren zeitlich befristet als Förderung an den Antragsteller in Form von Gemeindegutscheinen zurückzuzahlen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 3.12.1980 aufzuheben und bei Gemeindegebühren Förderungen für soziale Härtefälle im Einzelfall vorzusehen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18) Berichte und Anfragen:

GR Siegfried Mühlberghuber verlässt die Sitzung um 20:39 Uhr.

- Flächenwidmung ist in Auflage – Bgm. Strasser
- Aktuelle Situation neue Zahnärztin – Bgm. Strasser
- Leck in der Wasserleitung Hainbuch– Bgm. Strasser
- Neuasphaltierung Bundesstraße Haidershofen – Bgm. Strasser
Asphaltbruch können wir im Gemeindegebiet verwenden . Rigol wird auch neu errichtet.
- Gutachten im Ortsgebiet Vestenthal 30er Zone, zusätzlich wird auch die Situation in der Hainbuchstraße neu besprochen. – Bgm. Strasser
- Lichtraumprofil und Heckenschnitt – Bgm. Strasser
- GR Gerhard Bruckner: Postbusfahrer fahren vermehrt zu schnell, speziell 2 Personen.
- GR Ulrich Steiner: Markierungen sieht man fast nicht mehr – gehören neu gemacht.
- 23.9. MitRadln Kleinregion Mostviertel Ursprung – Vz-Bgmⁱⁿ Fürst
- GR Karl Brandecker: Ennswanderweg - Sackerlspender für Hunde.
- GR Gerhard Bruckner: Linde in Dorf an der Enns wurde weggeschnitten. Anfrage nach einer neuen Alternative.
- GR Josef Rinner : Ertragsanteile - es gibt eine neue Statistik, die zeigt, dass sich die Situation verschlechtert hat. Es geht darum, dass wir sorgsam mit den Budgetmitteln umgehen. Er berichtet auch von den Finanzausgleichsverhandlungen.
- GR Ulrich Steiner: Kläranlage - Sicherheitsschilder gehören ausgetauscht.
- GR Ulrich Steiner: Wie ist die aktuell Situation beim Schülertransport? Bgm. Strasser erklärt die Situation.

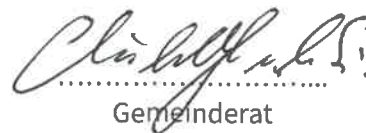
Da keine weiteren Anfragen mehr getätigt werden, schließt der Vorsitzende um 21.10 Uhr die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 25.10.2023 genehmigt.


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführerin


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat